

LIGA DER PANTHEISTEN e.V.
Beitragsordnung

Muster

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird [Zahlungsmodus: monatlich/quartalsweise/halbjährlich/jährlich] erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 01.04.2019 zu leisten.
3. Beiträge sind am 1. eines Monats fällig. Diese müssen selbstständig vom Mitglied überwiesen werden.
4. Der Beitrag (je nach Zahlungsmodus: monatlich/vierteljährlich/halbjährlich/jährlich) beträgt:
 - a) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr): 5,00 € im Monat
 - b) Für Jugendliche und Schüler (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr): 2,00 € im Monat
 - c) Für Kinder (bis zum 14. Lebensjahr): 0,00 € im Monat
 - d) Für Familien (Ein oder zwei Erwachsene mit Kinder/Jugendliche): 2,50 € im Monat
 - e) Für Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften ohne Kinder: 5,00 € im Monat
 - f) Für Studenten und Auszubildende: 2,00 € im Monat
 - g) Für Arbeitslose, Arbeitslosengeld II-Empfänger: 2,00 € im Monat
 - h) Für Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr): 3,00 € im Monat
4. Die gezahlten Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr werden nicht erstattet.
5. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.